

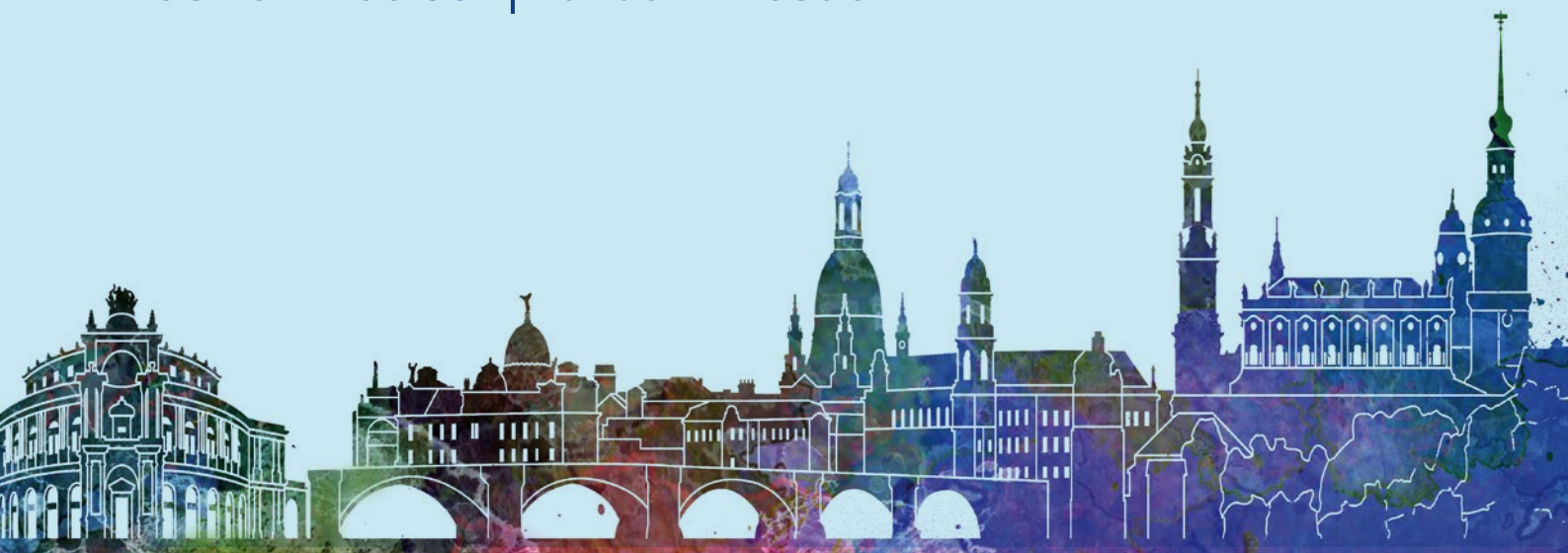


Aussteller- und Sponsoreninformationen

09. – 10. September 2022

Penck Hotel Dresden

Ostra Allee 33 | 01607 Dresden



43. Morphologie-Histologie Tage 2022

43. Morphologie-Histologie Tage 2022

Sehr geehrte Ausstellende,

wir möchten Sie ganz herzlich zu den 43. Histologie-Morphologie-Tagen 2022 in die Elbflorenz Dresden, vom 09.-10. September 2022, einladen.

Wir nehmen den Veranstaltungsort Dresden wieder auf, um allen Teilnehmenden in der geplanten Präsenzveranstaltung genügend Raum für einen intensiven Austausch mit Kollegen/-innen und der Industrie zu bieten.

Mit einem eintägigen Vortragsprogramm sowie zahlreichen Seminaren bieten wir Ihnen zu den Themen Arbeitssicherheit, Prozesse der Histologie, Molekularpathologie, Immunhistologie und der „digitalen Herausforderung“ ein interessantes Programm. Nutzen Sie den Wiedereinstieg der 43. Morphologie-Histologie Tage 2022 als Plattform, um sich über die neusten Entwicklungen in der Pathologie auszutauschen und diese gemeinsam zu diskutieren.

Wir freuen uns, Sie in Dresden zu begrüßen und mit Ihnen die 43. Morphologie-Histologie Tage 2022 im Penck Hotel Dresden zu erleben.



Christiane Maschek

Geschäftsführerin
DVTA Bildungsgesellschaft mbH

Allgemeine Informationen

Veranstalter:

43. Morphologie-Histologie Tage 2022

DVTA Bildungsgesellschaft mbH

Spaldingstraße 110b

D-20097 Hamburg

Tel.: +49 (0)178-1423511

Fax: +49 (0)40 233373

E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

www.dvta.de

Wissenschaftliches Programm:

Christiane Maschek

E-Mail: christiane.maschek@dvta.de

Ansprechpersonen

43. Morphologie-Histologie Tage 2022

Projektleitung und Industrieausstellung:

Karin Thees

Tel.: +49 (0)178-1423511

Fax +49 (0)40 233373

E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Teilnehmerregistrierung:

Stefanie Berger

Tel. +49 (0)40 235117-21

Fax +49 (0)40 233373

E-Mail: stefanie.berger@dvta-bg.de

Tagungsort

Penck Hotel Dresden

Ostra-Allee 33

01607 Dresden

Zimmerreservierung:

Der Buchungscode für alle Hotels lautet: MHT2022

Penck Hotel Dresden

Ostra-Allee 33, 01067 Dresden

EZ 99,00 €, DZ 114,00 € inkl. Frühstück

abrufbar bis: 15.07.2022

Tel.: +49 (0) 351-4922785

E-Mail: reservierung@penckhotel.de

Hotel Elbflorenz Dresden

Rosenstr. 36, 01607 Dresden

EZ 99,00 €, DZ 119,00 € inkl. Frühstück

abrufbar bis: 11.08.2022

Tel.: +49 (0) 351-8640-0

E-Mail: reservierung@hotel-elbflorenz.de



Industrierausstellung

09.-10. September 2022
Penck Hotel | Dresden

Ausstellungsfläche

Ausstellungsfläche pro qm:

bis 31.03.2022

350,00 Euro /qm

Ausstellungsfläche pro qm:

ab dem 01.04.2022

380,00 Euro /qm

Aufpreise:

- Reihenstand (einseitig offen)
je qm: ohne Aufpreis
- Eckstand (zweiseitig offen)
je qm: 10% Aufpreis
- Kopfstand (dreiseitig offen)
je qm: 20 % Aufpreis
- Blockstand (vierseitig offen)
je qm: 30% Aufpreis

Mindestgröße der
Standfläche 4 qm

Inklusive:

- kostenlose Teilnahme am Get Together (Anmeldung erbeten)
- Freiregistrierung zu den Vortragsveranstaltungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH
- Verpflegung innerhalb der Pausenzeiten und des Get Togethers sowie Getränke-Flatrate Mineralwasser / Kaffee

Ausstellerausweise

Kostenlose Ausstellerausweise

pro:

4 – 6 qm	2 Ausweise
7 – 12 qm	4 Ausweise
13 – 18 qm	6 Ausweise

Darüber hinaus benötigte Ausweise werden mit je 70,00 Euro berechnet.

Aufbau

08.09.2022 von 12:00-21:00 Uhr

09.09.2022 von 08:00-09:00 Uhr

Öffnungszeiten Ausstellung

09.09.2022 von 10:00-20:00 Uhr

10.09.2022 von 09:00-15:00 Uhr

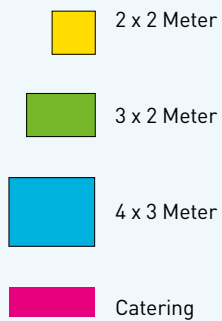
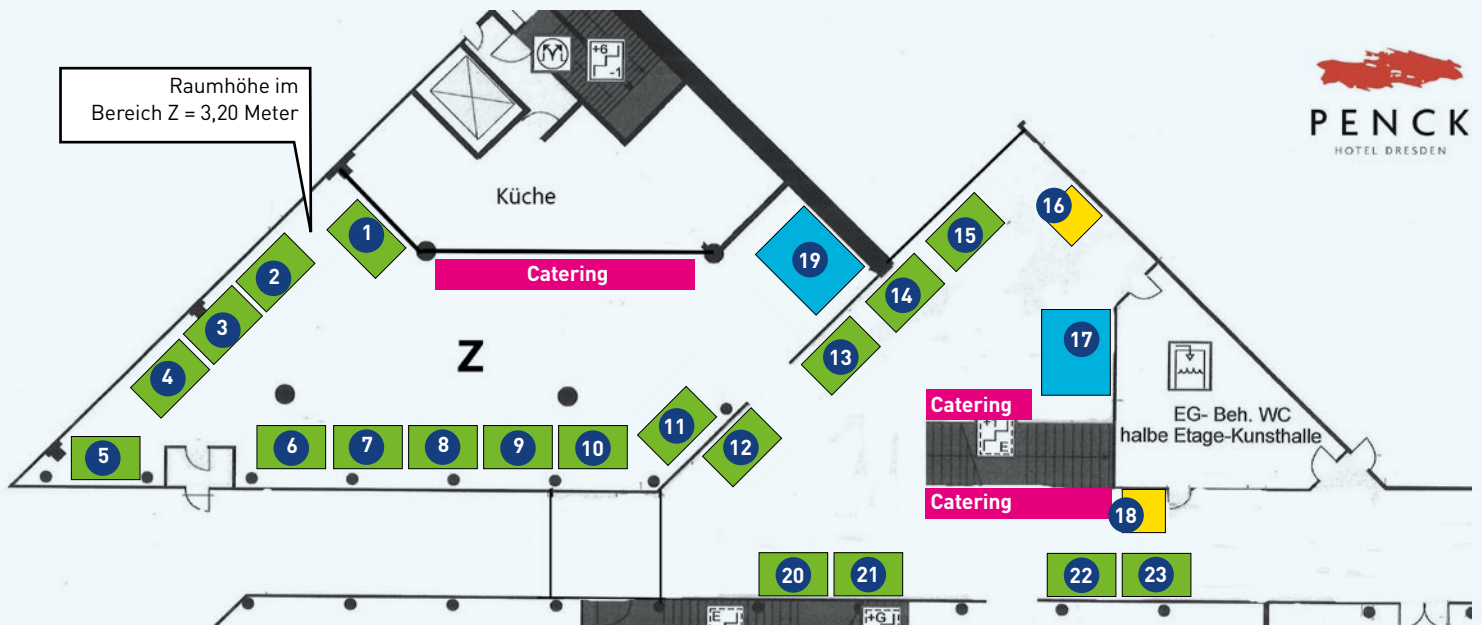
Abbau

10.09.2022 von 15:00-20:00 Uhr

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 Fax +49 (0)40-233373
 E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Aufplan Industrieausstellung

Aufplan Erdgeschoss



1. Aussteller
2. Aussteller
3. Aussteller
4. Aussteller
5. Aussteller
6. Aussteller
7. Aussteller
8. Aussteller
9. Aussteller
10. Aussteller
11. Aussteller
12. Aussteller
13. Aussteller
14. Aussteller
15. Aussteller
17. Aussteller
18. Aussteller
19. Aussteller
20. Aussteller
21. Aussteller
22. Aussteller
23. Aussteller

43. Morphologie-Histologie Tage 2022
 09.–10. September 2022 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 Fax +49 (0)40-233373
 E-Mail: karinthees@dvta-bg.de

Standanmeldeformular

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)	
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail	
..... website	
..... Land Bestell-Nr. /Auftrags-Nr.	

Rechnungsempfänger

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)	
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail	
..... Land Bestell-Nr. /Auftrags-Nr.	

Sollten Rechnungen aufgrund fehlender oder falscher Angaben im o.g. Adressfeld umgeschrieben werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € fällig.

.....
Firma und PLZ, Ort für Ausstellerverzeichnis:

Ausstellungsfläche:

wir bestellen qm, möglichst m breit und m tief

Stand Nr.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand (ohne Aufpreis) | <input type="checkbox"/> Kopfstand (Aufpreis 20%) |
| <input type="checkbox"/> Eckstand (Aufpreis 10%) | <input type="checkbox"/> Blockstand (Aufpreis 30%) |

Wir planen einen

- | | | |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fallstand | <input type="checkbox"/> Stand vom Messebauer | <input type="checkbox"/> Systemstand |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|

nicht direkt neben direkt neben

Die DVTA Bildungsgesellschaft kann Ihnen die Realisierung Ihrer Wünsche bezüglich Platzierung und Standmaßen nicht garantieren.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Frühbucher bis (31.03.2022) 350,00 € pro qm | <input type="checkbox"/> Spätbucher ab (01.04.2022) 380,00 € pro qm |
|--|---|

Die Mindestgröße der anzumietenden Standfläche beträgt 4 qm.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt und beziehen sich nur auf die Anmietung der Standflächen.

Innerhalb von 6 Werktagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung der Standanmeldung zu.

Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner.

Wir wünschen die Offenlegung unserer Unterstützung in Umfang und Bedingungen gemäß der Transparenzvorgabe des FSA-Kodex (§ 20 Abs. 5) und stimmen der Offenlegung zu.

Ja nein

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 12 und 13 verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

43. Morphologie-Histologie Tage 2022
 09.–10. September 2022 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 Fax +49 (0)40-233373
 E-Mail: karinthees@dvta-bg.de

Bestellungen

Industrieausstellung 09.–10.09.2022

.....
 Firma:

.....
 Bei Rückfragen zuständige Ansprechperson:

.....
 Telefon:

Hiermit bestellen wir verbindlich:

Artikel	Anzahl	Kosten für 2 Tage
1. AUSSTELLERPAKET		
1 Tisch 1,20 m x 0,60 m, 2 Stühle,		
1 Stromanschluss 230 Volt/16 Ampere		43,00 €
2. AUSSTELLERPAKET		
1 Tisch 1,20 m x 0,60 m, 2 Stühle		18,00 €
Tisch 1,20 m x 0,60 m		10,00 €
Stuhl		4,00 €
Stehtisch mit Husse		30,00 €
Barhocker		36,00 €
Stromanschluss 230 Volt/16 Ampere		29,00 €
Drehstromanschluss 400 Volt / 3x16 Ampere		110,00 €
Mehrfachsteckdose zusätzlich *		7,00 €
W-LAN		kostenlos
Entsorgung Verpackungsmaterial 5,5 m ³ **		400,00 €

Alle Preise gelten für die gesamte Zeit der Ausstellung und zzgl. der gesetzlichen USt.

* Ausreichende Verlängerungskabel sind mitzubringen.

** Aufgrund der hohen Kosten empfehlen wir die Rücknahme des Verpackungsmaterials durch die Spedition.

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Industrieausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter.

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 12 und 13 verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

.....
 Ort/Datum

.....
 Firmenstempel/Unterschrift

43. Morphologie-Histologie Tage 2022
 09.–10. September 2022 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 Fax +49 (0)40-233373
 E-Mail: karinthees@dvta-bg.de

Ausstellerausweise Industrieausstellung 09.–10.09.2022

.....
 Firma:

.....
 Bei Rückfragen zuständige Ansprechperson:

.....
 Telefon:

Wir benötigen Ausstellerausweise

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

Die Ausstellerausweise berechtigen Mitarbeitende des Ausstellers zum freien Eintritt zur Industrieausstellung und zu den Vortragsveranstaltungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH.

- Wir nehmen am Get together teil: (bitte Personenanzahl angeben)
- Ja, wir schenken Getränke am Stand aus (Korkgeld pro Tag wird vom Hotel festgelegt)
 Ansprechperson ist Anne Fohlert, Tel. Nr. 0351-4922702, E-Mail: events@penckhotel.de

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 12 und 13 verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

.....
 Ort/Datum

.....
 Firmenstempel/Unterschrift



**Ausschreibung von
Sponsoringleistungen**
09.-10. September 2022
Penck Hotel | Dresden

Sponsoringmöglichkeiten & Werbung

43. Morphologie-Histologie Tage 2022

09.–10. September 2022 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 Fax +49 (0)40-233373
 E-Mail: karinthees@dvta-bg.de

Anmeldung

Bitte bis spätestens 30.06.2022 zurücksenden

Kongresstaschen

Bereitstellung der Kongresstaschen für die Teilnehmer (200 Stück) **800,00 € ***

Sponsoring Stifte und Blöcke

Einlage je eines Stiftes und Blocks in die Kongresstaschen (400 Stück) **600,00 € ***

Durchführung eines Workshops

(inkl. Raumnutzung und Nutzung der Veranstaltungstechnik) **650,00 €**

Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Kongresshomepage

400,00 € *

Druck Ihres Logos auf Teilnehmernamensschild

670,00 €

* zzgl. Sachleistung/Bereitstellung und USt.

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail
..... website
..... Land Bestell-Nr. /Auftrags-Nr.

Rechnungsempfänger

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail
..... Land Bestell-Nr. /Auftrags-Nr.

Sollten Rechnungen aufgrund fehlender oder falscher Angaben im o.g. Adressfeld umgeschrieben werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € fällig.

- | | | | |
|---|----------|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Kongresstaschen (200 Stück)* | 800,00 € | Druckmedien/Anzeigen | |
| <input type="checkbox"/> Sponsoring Stifte & Blöcke* | 600,00 € | <input type="checkbox"/> Platzierung Ihres Firmenlogos
auf der Kongresshomepage | 400,00 € |
| <input type="checkbox"/> Durchführung eines Workshops | 650,00 € | <input type="checkbox"/> Druck Ihres Logos auf Teilnehmernamensschild | 670,00 € * |

*zzgl. Sachleistung und Bereitstellung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt.

Innerhalb von 6 Werktagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung der Standanmeldung zu. Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner.

Wir wünschen die Offenlegung unserer Unterstützung in Umfang und Bedingungen gemäß der Transparenzvorgabe des FSA-Kodex (§ 20 Abs. 5) und stimmen der Offenlegung zu. Ja nein

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 12 und 13 verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anfahrt

Penck Hotel Dresden | Ostra-Allee 33 | 01607 Dresden

Anreise mit dem Auto

Von der Autobahn kommend:

Auf A4 aus Richtung Chemnitz/Leipzig kommend, Abfahrt Dresden Altstadt auf B6 in Richtung Zentrum, auf B6 fahren bis Friedrichstraße, dieser folgen, unter der Bahnunterführung hindurch weiter geradeaus auf die Maxstraße fahren, linkerhand befindet sich dann das Parkhaus

Auf A4 aus Richtung Berlin/Görlitz kommend Abfahrt Dresden Hellerau auf B170 in Richtung Zentrum bis Bahnhof Dresden Neustadt, nach der Bahnunterführung rechts abbiegen auf B6 in Richtung Messe, auf der Marienbrücke links einordnen und an der zweiten Ampel nach der Brückenüberquerung links fahren, linkerhand befindet sich dann das Parkhaus

Anreise mit dem Flugzeug / Zug

Vom Flughafen: Mit der S-Bahn S2 vom International Airport Dresden (Abfahrt im Untergeschoss) bis S-Bahn Station Dresden-Mitte. Das Hotel liegt nur 300 m von der S-Bahn Stadion entfernt.

Vom Hauptbahnhof: Mit der Tram 10 (Richtung Messe Dresden) bis zum Bahnhof Dresden Mitte.

Parkmöglichkeiten:

Tiefgarage: Maxstraße 8, für 16,00 € / Einfahrtshöhe 2,05 m

Parkhaus Dresden Mitte, Magdeburger Straße 1, aktuell 12,00 €.

Dort auch ggf. Stellplatz vor dem Parkhaus für Transporter höher als 2,10 m

Auf der Maxstraße und Ostra-Allee gibt es öffentliche Parkplätze

Penck Hotel Dresden

Ostra-Allee 33

01067 Dresden

Germany

Phone +49 (0) 351-4922-734 oder -736

Fax +49 (0) 351-4922-777

www.penckhoteldresden.de

Ausstellungsbedingungen

für die Veranstaltung:

43. Morphologie-Histologie Tage 2022
vom 09.–10.09.2022 in Dresden

1. Veranstalter

DVTA Bildungsgesellschaft mbH | Spaldingstr. 110 B | 20097 Hamburg

2. Organisation / Durchführung

DVTA Bildungsgesellschaft mbH | Spaldingstr. 110 B
20097 Hamburg
Tel.: +49 (0) 178-1423511, Fax: 040-233373,
E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

3. Veranstaltungsort

Penck Hotel Dresden | Ostra-Allee33 | 01067 Dresden

4. Anlieferung

Aufgrund der begrenzten Lagermöglichkeiten im Kongresshotel, kann die Annahme von Paketsendungen und Messegut durch Post, Spedition und Kurierdienste maximal einen Tag vor der Veranstaltung erfolgen. Eine frühere Anlieferung ist kostenpflichtig und wird mit € 50,00 pro Paket/Tag bzw. 250,00 € pro Palette/ Tag dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Bei Lieferungen immer auf der Fracht anzugeben:

Lieferanschrift: Penck Hotel Dresden
43. Morphologie-Histologie-Tage 2022
Firma
Standnummer – bitte rot
Ostra-Allee 33, 01067 Dresden

5. Parken

Tiefgarage Maxstraße 8, für 16,00 € / Einfahrtshöhe 2,05 m.
Parkhaus Dresden Mitte, Magdeburger Straße 1, aktuell 12,00 €. Dort auch ggf. Stellplatz vor dem Parkhaus für Transporter höher als 2,10 m.
Auf der Maxstraße und Ostra-Allee gibt es öffentliche Parkplätze

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels des Anmeldeformulars, das ausgefüllt und unterschrieben, innerhalb der Anmeldefrist, an den Veranstalter zu senden ist. Die Anmeldefrist ist im Anmeldeformular festgeschrieben.

Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der o.g. Veranstaltung sowie der Inanspruchnahme der im Anmeldeformular eingetragenen Serviceleistungen (insbesondere Versorgungsanschlüsse (Strom, Mietmobiliar, etc.) Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden. Mit der Anmeldung werden diese Ausstellungsbedingungen anerkannt.

7. Zulassung und Zuteilung der Ausstellungsflächen

Die Zulassung zur o.g. Ausstellung sowie die Zuteilung der Ausstellungsflächen erfolgt durch die DVTA Bildungsgesellschaft mbH. Die Firmen erhalten eine schriftliche Bestätigung, die als rechtsverbindlicher Vertrag gilt. Diese Ausstellerbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, mit einzelnen Anbietern ein Vertragsverhältnis einzugehen. Die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt unter Berücksichtigung des vorrangigen Platzierungsrechts der Sponsoren und Partner, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, konzeptioneller Belange des Veranstalters und technischer Anforderungen. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die Zuteilung einer bestimmten Standfläche.

Der Veranstalter garantiert nicht für den Erfolg der Ausstellung, insbesondere auch nicht für Besucherzahlen und Kongressteilnehmer.

8. Standmiete

Die Standmiete für die Dauer der o.g. Fachausstellung beträgt:
Frühbucherrabatt bis 31.03.2022 350,00 Euro/qm
ab dem 01.04.2022 380,00 Euro/qm
Aufpreise: Reihenstand (einseitig offen) je qm – ohne Aufpreis
Eckstand (zweiseitig offen) je qm – 10% Aufpreis
Kopfstand (dreiseitig offen) je qm – 20% Aufpreis
Blockstand (vierseitig offen) je qm – 30% Aufpreis
Mindestabnahme: 4 qm
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt.

9. Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung und Bestätigung der Zulassung, erhalten Sie eine Rechnung. Die Standmiete und Serviceleistungen sind in voller Höhe bis zu dem in der Rechnung genannten Datum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, nach einmaliger Zahlungserinnerung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Gebühren zu Lasten des Veranstalters berechnet werden, müssen diese vom Aussteller vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter bezahlt werden.

10. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden dem Aussteller nach der Veranstaltung gemäß seiner mit der Anmeldung getätigten Bestellung zzgl. der Kosten des Veranstalters, wie z.B. Telefonkosten, in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

11. Aufbau- und Abbaueiten

Aufbau
08.09.2022 von 12:00-21:00 Uhr | 09.09.2022 von 08:00-09:00 Uhr
Abbau:
10.09.2022 von 15:00-20:00 Uhr

12. Öffnungszeiten der Ausstellung

09.09.2022 von 10:00 – 20:00 Uhr
10.09.2022 von 09:00 – 15:00 Uhr

13. Aufbau- und Standgestaltung

Für den Standaufbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen. Grundlage für den Standbau ist die Sonderbaubetriebsverordnung (SoBeVO), die DIN und das örtliche Baurecht. Der Aussteller bringt Ausstellungsstände und Einrichtungen selbst mit und baut diese selbst auf. Auf- und Abbaueiten, die über die in Ziffer 11. benannten Zeiten hinausgehen, müssen vom Veranstalter vorher genehmigt werden. Sollte der Abbau nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit abgeschlossen sein, wird das zurückgebliebene Standmaterial kostenpflichtig vernichtet.

Wände, Boden, Säulen und sonstige Einrichtungen der Räume sind schonend zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Maschinen, Apparate usw. müssen auf sichere und geeignete Unterlagen gestellt werden. Mutwillige Beschädigungen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die Deckenhöhe im Raum Z beträgt 3,20 m. Sollten Sie höher als Deckenhöhe bauen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Hotel. Ansprechperson ist Herr Ronald Schuster, E-Mail: ronald.schuster@penckhotel.de

Nachbarstände dürfen durch Aufbauten und Transparente in ihrer Eigenwerbung nicht behindert werden.

Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, Änderung oder Entfernung unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen oder Einrichtungen zu verlangen.

Die Stromverteilung im Stand für Beleuchtung und Geräte muss den Vorschriften von VDE und TÜV entsprechen. Für elektrische Anschlüsse

se sind Steckdosen vorhanden. Ausreichende Verlängerungskabel sind mitzubringen. Schukosteckdosen mit 220 V/16 Ampere stehen zur Verfügung. **Der beim Auf- und Abbau der Stände sowie während der Ausstellung entstehende Abfall, ist von der Standbesetzung des Ausstellers selbst zu entsorgen. Kommt der Aussteller dem trotz Aufforderung und Ablauf der gesetzten Frist nicht ordnungsgemäß nach, erfolgt die Entsorgung des Abfalls durch Dritte auf Kosten des Ausstellers.**

Die ordnungsgemäße Besetzung des Standes während der gesamten Ausstellungszeit ist vom Aussteller sicherzustellen. Die Standüberwachung obliegt ausschließlich der Verantwortung des Ausstellers. Ein ganz- oder teilweises Abbauen des Standes ist vor Ablauf der wissenschaftlichen Vorträge nur mit vorheriger Genehmigung der Ausstellungsleitung statthaft. Für den Aussteller gilt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände das Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der beim Veranstalter Beschäftigten ist Folge zu leisten.

14. Kündigung/Nichtübernahme des Standes/ Höhe Rückvergütung

Aussteller und Veranstalter können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstaltung sich auf Grund von unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist. Ein wichtiger Grund für den Veranstalter liegt vor, wenn der Aussteller gegen eine ihm obliegende wesentliche Vertragspflicht verstößt, insbesondere dem Veranstalter gegenüber bestehenden, fälligen Zahlungsverpflichtungen, auch nach einer Mahnung mit Fristsetzung, nicht nachkommt oder über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist, worüber der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu informieren hat. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, hat der Veranstalter für die ihm übertragenen Leistungen, einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 20% der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder geringere Aufwendungen entstanden sind. Der Aussteller bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn, für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, einen neuen Interessenten zu suchen. In diesem Fall (neuer Interessent) werden dem Aussteller die damit verbundenen Mehraufwendungen in Höhe von 25% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

15. Verschiebung /Absage

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder gänzlich abzusagen. Im Fall der Verschiebung wird der Aussteller über den neuen Termin und/oder Ort informiert. Er hat dann das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Information seine Teilnahme zu dem veränderten Termin und/oder Ort abzusagen. In diesem Fall hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

16. Haftung/ Beschränkung/ Versicherung Aussteller

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollte dennoch eine Haftung des Veranstalters bestehen, so ist diese der Höhe nach beschränkt auf das Zehnfache des vom Aussteller für die Teilnahme

an der Messe gezahlten Entgelts. Für Schäden, die aus den Gefahren von Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltausübung, Unwetter und anderer Formen höherer Gewalt wie Einbruch, Diebstahl, Bruch oder Leckage sowie das Versagen der Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser, Gas und ähnliche Ursachen entstehen, einschließlich des An- und Abtransportes übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden, die durch Publikumsverkehr (Besucher und anderer Aussteller etc.) verursacht werden. Diese Risiken sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu versichern, dies betrifft auch die vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsobjekte. Dem Aussteller wurde der Abschluss einer eigenen Unfall- und Diebstahlversicherung empfohlen.

17. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

18. Gastronomische Versorgung:

Eine gastronomische Versorgung der Kongressteilnehmer kann im Rahmen des Sponsorings erfolgen. Für detaillierte Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Veranstalter in Verbindung. Selbsteingebrachte Speisen und Getränke sind dem Hotel zu melden und werden mit einem Korkgeld berechnet.

19. Gewerbliche Schutzrechte/behördliche Genehmigungen/Verantwortung des Ausstellers

Der Aussteller hat jedwede Urheber- oder sonstige gewerblichen Schutzrechte zu beachten, insbesondere evtl. diesbezüglich notwendige Genehmigungen einzuholen und anfallende Gebühren (z.B. GEMA) rechtzeitig zu bezahlen. Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Der Aussteller trägt auch die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerblichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Sollte wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen die Teilnahme an der Veranstaltung nicht genehmigt werden oder vor Beendigung der Veranstaltung ein Standabbau erforderlich sein, hat der Aussteller daraus keinerlei Ansprüche auf Kostenrückerstattungen gegenüber dem Veranstalter.

20. Datenschutz / Fotografien, Bild – und Tonaufzeichnungen

Der Veranstalter wird die relevanten Daten des Ausstellers zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren speichern. Der Aussteller erklärt mit der Unterzeichnung der Anmeldung sein Einverständnis dazu. Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Medien sind berechtigt, Fotografien, Bild – und Tonaufzeichnungen vom Ausstellungs- und Präsentationsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und – ständen und den ausgestellten bzw. präsentierten Gegenständen zu fertigen bzw. fertigen zu lassen und diese für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller Einwände erheben kann.

21. Nachträgliche Änderung der Standzuweisung

Der Veranstalter ist aus organisatorischen Gründen und wegen des Gesamtbildes berechtigt, die zugesprochene Standfläche nachträglich, in Absprache mit dem Aussteller, zu ändern, zu verschieben oder zu vergrößern. Ein Anspruch auf Kostenminderung oder Kostenübernahme entsteht hierdurch nicht.

23. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hamburg.

24. Ausschlussfrist

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verfallen in 6 Monaten, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

25. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen des Ausstellungsvertrages oder der Ausstellerbedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmung/en ist/sind so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.